

MIETVERTRAG

Über die Räumlichkeiten Nördliche Stadtmauerstrasse 20, Haus C (Kellerraum/Toiletten)

Die **Joseph-Stiftung**, Hans-Birkmayr-Strasse 65, 96050 Bamberg
(kirchliches Wohnungsunternehmen)

schließt mit

dem Tutor/Haussprecher

folgenden Mietvertrag über die o. g. Räumlichkeiten:

Die Mietzeit beginnt am umUhr

und endet am umUhr

Nachfolgende einzelvertragliche Haftungsvereinbarungen sind Bestandteil des Mietvertrages:

1. Die Haftung der Joseph-Stiftung aus §823, §836 bis § 838 für alle Personen- und Sachschäden ist ausgeschlossen (Haftung des Gebäudeeigentümers).

2. Die Haftung der Joseph-Stiftung aus dem Mietvertrag (§537 bis §541) für alle Personen- und Sachschäden ist ausgeschlossen (Vorsatz und Arglist sind nicht ausgeschlossen).

3. Der Mieter verpflichtet sich, verschuldensunabhängig für Schäden an Mobiliar und Gebäudesubstanz zu haften:

- a) Durch die Unterschrift der Einzelvereinbarung bestätigt der Mieter, dass keine Schäden bei Übernahme der Räumlichkeiten vorhanden sind.
- b) Für Glasbruch werden folgende Summen vereinbart:
je Glas (außer Weizengläser) : 1,00 €
Weizengläser: 2,00 €.
- c) Der Mieter hat eine **Kaution** in Höhe von **€ 150,-** zu stellen, zahlbar bei Anmeldung.
- d) Der Mieter hat eine **Mietgebühr** in Höhe von **€ 30,-** zu leisten, zahlbar bei Anmeldung.

4. Der Mieter erkennt die gültige Hausordnung der Joseph-Stiftung an. Insbesondere verpflichtet er sich, die gegebenen Ruhezeiten und Lautstärkebestimmungen gemäß Immissionsschutzgesetz der Stadt Erlangen einzuhalten. Verstöße können mit Abbruch der Veranstaltung geahndet werden.

5. Die Räumlichkeiten sind feucht gewischt (Boden und Mobiliar), Inventar gereinigt (vor allem die Gläser gespült) und die Mülleimer geleert zu übergeben. Die Toiletten sind gründlich zu reinigen.

6. Die Nutzungserlaubnis bezieht sich ausschließlich auf die Kellerbar und die Toiletten. Die Benutzung sonstiger Räume und der Außenanlagen sind nicht gestattet.

7. Die etwaige Nichtigkeit einzelner Bestimmungen führt zur Nichtigkeit der anderen Bestimmungen oder des gesamten Vertrages.

8. Die Nutzung ist auf die vereinbarte Personenzahl von begrenzt.

9. Bei Verstoß gegen die Einzelvereinbarungen des Mietvertrages kann die Kaution teilweise oder ganz einbehalten werden. Schadensersatzansprüche der Joseph-Stiftung werden mit dem Schadensfall fällig und können mit der Kaution aufgerechnet werden.

10. Hiermit erkenne ich die Einzelvereinbarungen an.

Erlangen, den _____

Unterschrift des Mieters

Unterschrift des Vermieters
